

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 6: Der arbeitsgleiche Gruppenunterricht I

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jugend für die Gesellschaft zu stärken, ist schon viel erreicht. Ein Verband unterstreicht die Bedeutung der staatsbürgerlichen Bildung mit dem Streben nach einer aktiven Beteiligung der Jugend am politischen Leben. *Die Ausbildung von Jugendleitern ist ebenso notwendig wie die Erleichterung der Freizeitbeschäftigung.* Falls ein Delegierter des Bundesrates für Jugendfragen ernannt werden sollte, würden ihm mannigfache Aufgaben zufallen. Man sprach von aktiver Medienpolitik, von Information der Jugend über die Gesellschaft, von einer Koordination der kantonalen Jugendgesetzgebung und von der Unterstützung all jener Organisationen, die für die Jugend tätig sind. Die Jugendforschung sollte jedenfalls ausgebaut werden – auch durch Stipendien und Aufträge. Bei allen wichtigen Jugendfragen müsste dieser Delegierte für Jugendfragen beigezogen werden. Eine Sektion des Schweizerischen Lehrervereins erörterte finanzielle Leistungen des Bundes zugunsten der Jugend, wobei nicht nur an die bestehenden Organisationen gedacht werden darf. Vielmehr sind auch die Initiative und neue Projekte zu beachten.

Nach der Meinung des *Katholischen Lehrervereins der Schweiz* können Jugendprobleme nicht allein durch die Institutionalisierung einer eidgenössischen Zentralstelle für Jugendfragen gelöst werden. Entscheidend ist die Anerkennung des Problems der Jugendpolitik ganz allgemein. *Alle Institutionen, die sich schon jetzt mit dem breiten Spektrum der Jugendfragen befassen, sollten finanziell und administrativ tatkräftig unterstützt werden. Eine sinnvolle Koordination all der vielen Bemühungen ist unerlässlich.*

Der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht würde anstelle einer sogenannten Jugendpolitik die zielgerichtete Förderung der Anlagen und Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen empfehlen. *Zu fördern sind namentlich auch die Ausbildungsstätten und die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.* Mit der Errichtung eines Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik in Bern ist indessen ein wichtiger Schritt in diesem Sinn getan worden.

Wie sehr die Meinungen in kantonaler und regionaler Sicht auseinandergehen, lässt die Stellungnahme beim aktuellen Problem der *Mittelschule von morgen* erkennen. Es ist kaum vorstellbar, wie divergierend die Auffassungen der verschiedenen Verbände und Vereine sind. Der sonst so wertvolle Föderalismus erblüht hier in unabsehbaren Auswüchsen. Der ausführliche Bericht der Expertenkommission bietet bemerkenswerte Grundlagen für eine neuzeitliche Reform der Mittelschule. *Selbst wer keine zentralistisch geleitete Mittelschule will, muss beschämt zugeben, dass es bei dieser Fülle von unterschiedlichen Auffassungen niemals eine zufriedenstellende Koordination geben wird, wenn man sich nicht*

die Hand zu einer bestimmten Vereinheitlichung im Grundaufbau und in vielen wichtigen Detailfragen reichen kann.

Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung.

Aus Kantonen und Sektionen

Obwalden:

Das Wirtschaftsgymnasium erfüllt ein wichtiges Postulat

Die Einführung des Wirtschaftsgymnasiums an der Kantonsschule Kollegium Sarnen trägt bei zur Differenzierung des Bildungsangebotes und kommt der bildungsbeflissensten Obwaldner Jugend aller Schichten zugute.

Der Obwaldner Regierungsrat hat der definitiven Einführung des Wirtschaftsgymnasiums mit Beginn des nächsten Schuljahres (ab Herbst 1974) an der Kantonsschule in Sarnen zugestimmt, nachdem die Vorbereitungen dazu abgeschlossen und mit der lateinlosen Führung der 1. Gymnasialklasse im laufenden Schuljahr (73/74) bereits eine erste Etappe verwirklicht werden konnte.

Wichtigste Merkmale

Die wichtigsten Merkmale des Sarner Modells Wirtschaftsgymnasium sind folgende: Das erste Gymnasialjahr (1. Klasse) wird für alle Maturitätstypen ohne Lateinunterricht geführt. In der zweiten und dritten Klasse erhalten alle Gymnasiasten gemeinsam den gleichen, obligatorischen Lateinunterricht. In der dritten Gymnasialklasse ist das Stoffprogramm der beiden Maturitätstypen B und E noch dasselbe, d. h. beide Typen belegen Englisch als dritte Fremdsprache und erhalten eine Einführung in die wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. Die gemeinsame Unterstufe (2 resp. 3 Klassen) aller drei Maturitätstypen (A, B und E) bildet auch die Grundstufe für jene Schüler, die in andere Schulen überreten (Typus C und Lehrerseminar). Die einzelnen Maturitätstypen werden auch ab dem 4. Gymnasialjahr, nach Beginn des typenspezifischen Unterrichtsprogramms, nicht in getrennten Zügen, sondern in gemeinsamen Klassen geführt. Lediglich die typenspezifischen Fächer (Griechisch, Latein und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) werden getrennt erteilt.

Der Übertritt im gebrochenen Bildungsgang steht begabten Sekundarschülern grundsätzlich offen, und zwar sowohl aus der ersten, zweiten oder dritten Sekundarklasse. Für Schüler im gebrochenen Bildungsgang (Sekundarschüler ab 2. und 3. Klasse) entfällt das Latein-Obligatorium. Anstelle von Latein erhalten sie kompensatorischen

Unterricht in jenen Fächern, in denen sie gegenüber dem Gymnasium einen besonderen Aufholbedarf haben. Schüler, die im gebrochenen Bildungsgang ins Gymnasium überreten, haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Optimale Durchlässigkeit

Die Konzeption des Sarner Wirtschaftsgymnasiums, welche die Möglichkeiten und Bedürfnisse der kleinen Obwaldner Kantonsschule angepasst ist, erfüllt alle Bedingungen, die hinsichtlich der eidgenössischen Anerkennung gelten. Das Modell garantiert eine optimale Durchlässigkeit sowohl zwischen der Volksschuloberstufe (Sekundarschulen) und der gymnasialen Unterstufe (1. bis 3. Kl.), als auch zwischen den einzelnen Maturitätstypen des Gymnasiums. Damit kann ein wichtiges Postulat des Mittelschulberichtes von 1971 erfüllt und ein weiterer Schritt zur Differenzierung des Bildungsangebotes getan werden, welcher der bildungsbeflissenem Obwaldner Jugend aller Schichten zugute kommen wird.

Die Handelsdiplomabteilung an der Sarner Kantonsschule wird mangels Nachfrage aufgehoben. Die jetzige erste Handelsklasse wird noch bis zum Diplomabschluss im Jahre 1976 geführt. ED

Aargau:

Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften in Olten?

Im Rahmen der Planung für eine Hochschulinstitution für Bildungswissenschaften im Aargau hat eine erste Standortuntersuchung ein überraschendes Resultat ergeben. Auf Grund eines differenzierten Vergleichs mit Nutzwertanalyse von sieben möglichen Makrostandorten ergab sich eine Rangierung von Olten und Aarau an der Spitze, es folgen in verhältnismässig grossem Abstand abwechselnd Zofingen und Lenzburg, je nach Alternative in den Entwicklungsvorstellungen zur Raumordnung, sowie Baden und Brugg. Die Region Fricktal mit Stein erhielt den kleinsten Gesamtnutzwert. Die vom Gründungsausschuss der Hochschule Aargau beauftragten Planer einer unabhängigen und privaten Firma betonten jedoch, dass sich die Rangfolge bei einer neuerlichen Beurteilung unter Einbezug der konkret vorhandenen Makrostandorte verändern könnte. Es ist vorgesehen, nun drei bis vier bevorzugte Makrostandorte in einer zweiten Phase einer weiteren Untersuchung zu unterstellen.

In die Standortuntersuchung wurde auch der Raum Olten einbezogen, da der Kanton Solothurn zurzeit an Vorstudien für die Schaffung einer Hochschulinstitution für Umweltwissenschaften, die unter Umständen mit dem geplanten Aargauer Projekt zusammengelegt werden könnte, arbeitet. Vor allem die günstige Verkehrslage ergab denn auch bei der umfangreichen Bewertung und Ge-

wichtung der Zielkriterien einen hohen Wert, der nur annähernd auch von Aarau erreicht wurde. Die Abklärungen wurden für vier verschiedene Planungsfälle durchgeführt, wobei einerseits Varianten mit und ohne Einbezug von klinischer Medizin in die Aargauer Hochschulpläne berücksichtigt wurden, anderseits zwei Leitvorstellungen für eine räumliche Ordnung – Förderung von bestehenden Zentren bzw. von zwei Siedlungsbändern, die sich auf die Hauptzentren Aarau–Olten und Baden–Brugg als Verbundstädte ausrichten – angenommen wurden. Für alle Varianten ergab sich jedoch praktisch die gleiche Reihenfolge der sieben berücksichtigten Regionen.

Die Ergebnisse der Standortuntersuchung werden nun vorerst den am Entwicklungsprojekt interessierten Vertretern der Verwaltung, den betroffenen Regionalplanungsgruppen und den allenfalls möglichen Standortgemeinden sowie dem Gründungsrat der geplanten Aargauer Hochschule zur Diskussion unterbreitet. Hierauf sollen Bericht und Stellungnahmen dem Gründungsausschuss und dem Regierungsrat vorgelegt werden, die entscheiden, welche Makrostandorte für die zweite Phase der Untersuchung berücksichtigt werden. Der endgültige Standortentscheid soll hierauf bis Ende 1974 gefällt werden. («NZZ»)

St. Gallen:

CVP für massvolle und schrittweise Senkung aller Klassenbestände

Entgegnung der CVP auf eine Kritik des Präsidenten der kantonalen Mittelstufenkonferenz an der Stellungnahme der CVP zum IV. Nachtrag des Erziehungsgesetzes.

Der Präsident der kantonalen Mittelstufenkonferenz, Werner Bosshard, kritisierte (vgl. «schweizer schule» Nr. 3, Seite 126!) das CVP-Postulat nach Senkung der Schülerbestände innerhalb der Volksschulklassen und stellte zwischen den einzelnen Stufen Vergleiche an.

Die kantonale Parteileitung der Christlichdemokratischen Volkspartei des Kantons St. Gallen möchte dazu wie folgt Stellung nehmen:

1. Rückfragen der kantonalen Parteileitung ergaben, dass W. Bosshard diese Stellungnahme als persönliche Auffassung publizierte und damit nicht im Auftrage der kantonalen Mittelstufenkonferenz handelte.

2. W. Bosshard rennt offene Türen ein: Die CVP vertritt die Auffassung, dass die Klassenbestände auf allen Stufen der Volksschule gesenkt werden sollten. Zwischen den einzelnen Stufen zu vergleichen, ist sehr schwierig und von verschiedensten Faktoren abhängig: Begabungsbreiten, Lehrweise, materielle Ausstattung der Schulen, Arbeitsmaterial, Schulräumlichkeiten, Klassen-, Fachgruppen- oder Fachlehrer usw.

Die Diskussion um die Festsetzung der minimalen oder maximalen Schülerzahlen pro Klasse und Stufe ist uralt; auf diese Fragen konnte bis heute nie eine schlüssige Antwort gegeben werden, wohl auch deshalb, weil die Schule dem steten Wandel der Zeiteinflüsse und den Forderungen der modernen Erziehungswissenschaft verpflichtet ist.

3. Bis heute bestehen folgende Vorschriften: Im Artikel 25 des sanktgallischen Erziehungsgesetzes wird die Höchstzahl der Schüler pro Klasse auf 55 festgelegt. Wir zitieren: «Die Höchstzahl der von einer Lehrkraft gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler darf betragen:

- a) für einen Lehrer mit einer Klasse bis vier Klassen 55, mit mehr als vier Klassen 45;
- b) für eine Lehrerin 45;
- c) für eine Arbeitslehrerin 20 beim Einklassen- und 16 beim Mehrklassensystem.

Wenn eine Lehrkraft nicht alle ihr zugewiesenen Klassen gleichzeitig unterrichtet, darf die ihr zugewiesene Gesamtschülerzahl 60, in Gesamtschulen 50 nicht übersteigen.

Wenn die zulässige Höchstzahl während drei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten wurde und vorauszusehen ist, dass dies in den nächsten Jahren andauert, so ist eine weitere Lehrkraft anzustellen.»

Für die ausgebauten Abschlussklassen gilt die im Lehrplan von 1958 fixierte Verordnung: «Auf die Dauer darf die Schülerzahl einer Klasse 30 nicht übersteigen.» In ähnlichem Sinne hält sich auch die Sekundarschulstufe an der 30er-Grenze. Klassen der Oberstufe (7., 8. und 9. Schuljahr der Sekundar- und Abschluss-Stufe) mit über 30 Schülern sind heute in unserem Kanton selten anzutreffen und bilden eher eine Ausnahme.

Weniger Schüler pro Klasse

4. Die CVP hat in ihrer Stellungnahme zum IV. Nachtrag des Erziehungsgesetzes für die Oberstufe die Klassengröße auf 25 festgelegt und senkt damit die Zahl pro Klasse um 5 Schüler gemäss der in den Verordnungen festgehaltenen Maximal-Schülerzahl. Dabei handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um die gesetzliche Verankierung der heute im Kanton üblichen Durchschnittszahl von 24 Schülern pro Klasse sowohl in den ausgebauten Abschluss-Schulen wie auch in den Sekundarschulen.

Für die Unter- und Mittelstufe schlägt die CVP die Abänderung des Artikels 25 EG vor und ist der Auffassung, dass die Maximal-Zahl um 10 bis 20 Schüler pro Klasse gesenkt werden sollte. Die CVP glaubt, dass sich diese Senkung auch im Hinblick auf den Lehrermangel und die Be-

schaffung von Räumlichkeiten verantworten lässt. Die Richtzahl, welche zwischen einer oberen und unteren Begrenzung liegt, soll den Gemeinden eine flexible Anwendung des neuen Artikels gestatten.

Damit verfolgt die CVP eine schritt- und stufenweise Senkung der Schülerzahlen, die in allen Regionen unseres Kantons zur Anwendung kommen soll.

5. In diesem Zusammenhang will die CVP auch auf die Stellungnahme des Kantonalen Lehrervereins hinweisen: Die Richtzahlen des KV bewegen sich auf ähnlicher Höhe mit verschiedenen Abstufungen im Hinblick auf Ein- oder Mehrklassenschulen, auf Hilfsschulen und auf Klassen im Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterricht. An dieser Stellungnahme arbeiteten Lehrkräfte verschiedenster Stufen, die – wir zitieren – «täglich in einer Schulstube stehen und Hefte korrigieren».

6. Im Grunde genommen wollen CVP, Kantonaler Lehrerverein und W. Bosshard das gleiche: Verbesserung des Unterrichts durch Verminderung der Schülerzahlen in den Klassen aller Stufen der Volksschule.

CVP wie KLV geben sich jedoch mit einem lautstarken Beklagen der Zustände nicht zufrieden, sondern schlagen massvolle und realistische Postulate zur Behebung der heutigen Missstände vor. Die CVP ist deshalb nach wie vor der Ansicht, «etwas sehr Mutiges, Fortschrittliches» zu fordern.

Mitteilungen

Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform

83. Schweizerische Lehrerbildungskurse

15. Juli bis 10. August 1974 in Chur.
Anfragen bezüglich Anmeldung, Kursprogramm, Kursgeld, Unterkunft usw. sind zu richten an:
Herrn Toni Michel, Schwanengasse 9, 7000 Chur 5
(Kursdirektion).

Hinweis

Die nächste Nummer der «schweizer schule» wird als Doppelheft erscheinen (7/8 vom 1. April), dafür fällt jene vom 15. April aus.